



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT

FON

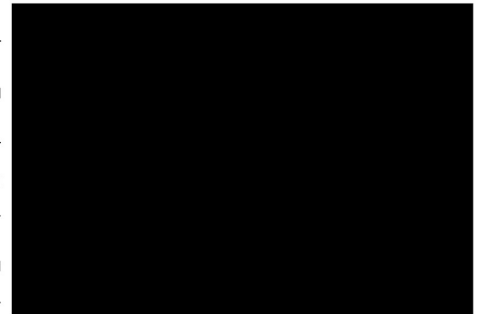
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim AA  
vom 22.02.2022**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Reaktionsteam für Cybersicherheit der EU“ vom  
17.10.2022



Ihrer Bitte um Vermittlung entsprechend, habe ich das Auswärtige Amt (AA) um Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen aufgefordert.

Wie mir nun mitgeteilt wurde, sei Ihnen am 28. März 2022 der Bescheid auf Ihren Antrag an Ihre postalische Adresse zugeschickt worden.

Ich habe dem AA gegenüber angeregt, Ihnen den Bescheid erneut mit Zustellungsnachweis zu übersenden.

Ich nehme Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

